

## Praktikantenvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
- nachfolgend "Betrieb" genannt -

und \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
- nachfolgend "Praktikant" genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Praktikums geschlossen:

### **§ 1 Grundsätzliches**

Das Praktikum wird im o. g. Betrieb als

integriertes praktisches Studiensemester

für das Studium an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in der Fachrichtung Betriebswirtschaft durchgeführt.

### **§ 2 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum dauert \_\_\_\_\_ Wochen.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten können.

### **§ 3 Vergütung**

Die Vergütung beträgt € \_\_\_\_\_ brutto im Monat.

### **§ 4 Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, das Praktikum durchzuführen, wie es in § 1 angegeben ist.

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft,

1. sich an den Richtlinien für das integrierte praktische Studiensemester der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zu orientieren (die Richtlinien sind bei Bedarf vom Praktikanten vorzulegen),
2. in allen den Praktikanten betreffenden Fragen der Ausbildung mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen bzw. mit dem Praktikantenamtsleiter des Studiengangs Betriebswirtschaft zusammenzuarbeiten.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner, dem Praktikanten nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine Bescheinigung über seine Tätigkeit auszustellen.

## **§ 5 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen seiner Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die entsprechenden Anweisungen von Weisungsberechtigten zu befolgen,
3. die Arbeitsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. das Praktikantenbuch über die praktische Tätigkeit (soweit die Studienordnung dies vorschreibt) sorgfältig zu führen und die Tätigkeitsberichte dem Ausbildungsbeauftragten des Betriebes regelmäßig zur Bestätigung vorzulegen,
5. die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren,
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

## **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen, wenn er die Ausbildung im vertragsschließenden Betrieb aus persönlichen Gründen aufgeben will,
3. vom Betrieb, wenn ein grober Verstoß gegen die Pflichten nach § 5 vorliegt.

## **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Betrieb

\_\_\_\_\_  
Der Praktikant